Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(20.1.1975) Drucksache 8/1304

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1304
(zu Drs. 8/1114)
20. 01. 75

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
zu der Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1974 (Drs. 8/1114)

Bremisches Schulgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. § 30 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:
„Die Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 5 bis 9 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten des Schülers angewandt werden."
2. § 30 Abs. 5 wird wie folgt gefaßt:
„Das Nähere über das Verfahren zu den Maßnahmen nach Abs. 1 und 3, über das Anhörungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 sowie über vorläufige Maßnahmen, die in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 6 bis 9 aus Gründen des § 29 Abs. 1 bis zur endgültigen Entscheidung erforderlich sind, bestimmt der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst durch Rechtsverordnung."

Dr. Franke und Fraktion der SPD

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.